Abonnementspreis
In der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 502. Sonnabend den 1. October 1892. 86. Jahrgang.

In Leipzig nehmen Bestellungen auf das **Leipziger Tageblatt** entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure, sowie
die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und **Universitätsstraße 1.**

Ferner kann in nachfolgenden **Ausgabestellen** das Leipziger Tageblatt — zum Preise von **4 Mk. 50 Pfg.** für das IV. Quartal 1892 — **abgeholt** werden:

Arndtstraße 35 Herr **E. O. Kittel**, Colonialwaarenhandlung.
Beethovenstraße 1 Herr **Theod. Peter**, Colonialwaarenhandlung.
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr **Herm. Messke**, Colonialwaarenhandlung.
Frankfurter Straße 11 Herr **Ernst Mros**, Colonialwaarenhandlung.
Löhrstraße 15 Herr **Eduard Hetzer**, Colonialwaarenhandlung.
Marschnerstraße 9 Herr **Paul Schreiber**, Drogengeschäft.
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung.
Peterskirchhof 5 Herr **Max Nierth**, Buchbinderei.
Pfaffendorfer Straße 1 Herr **Fritz Weber**, Colonialwaarenhandlung.
Rauftisches Gäßchen 6 Herr **Friedr. Fischer**, Colonialwaarenhandlung.
Rauftädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung.
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümlichen**, Colonialwaarenhandlung.
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich**, Cigarrenhandlung.
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **G. Janke**, Colonialwaarenhandlung.
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung.

in **Anger-Crottendorf** Herr **Robert Greiner**, Zweinaundorfer Straße 18.
„ **Connewitz** Frau **Fischer**, Hermannstraße 23, 1. Etage.
„ **Gohlis** Herr **Th. Fritzsche**, Mittelstraße 5.
„ **Lindenau** Herr **E. Gutberlet**, Cigarren-Handlung, Markt 22.
„ **Neustadt** Herr **F. Heber**, Eisenbahnstraße 5.
in **Plagwitz** Herr **M. Grützmann**, Zschochersche Straße 7a.
„ **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1.
„ „ Herr **Bernh. Weber**, Mützengeschäft, Leipziger Straße 6.
„ **Thonberg** Herr **R. Häntsch**, Reitzenhainer Straße 58.
„ **Volkmarsdorf** Herr **G. A. Naumann**, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 2. October, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

die An- und Abfahrt für die am 2. und 3. October c. stattfindenden Rennen betreffend.

1) An diesen Tagen ist Nachmittags von 1—6 Uhr der Scheibenweg vom Schleußiger Weg ab bis zum Johannapark-Wege für den öffentlichen Fuhr- und Reitverkehr und vom Schleußiger Wege bis zum Kletthofweg auch für den Fußverkehr gesperrt.
2) Die **Anfahrt** kann von allen Straßen erfolgen, nur bleibt für dieselbe der Weg durch das Scheibenholz gesperrt.
Diejenigen Wagen, deren Insassen an der Tribüne aussteigen wollen, haben links von der an der Tribüne errichteten Einfriedigung **hintereinander** und nicht nebeneinander aufzufahren; diejenigen Wagen, welche mit Karten versehen sind und direct nach dem Wagenplatz fahren wollen, haben rechts an der Einfriedigung vorüberzufahren.
3) Bis zum Schluß der Rennen haben sämmtliche Wagen durch das Scheibenholz **abzufahren.**
4) Nach Schluß der Rennen haben die zur Rückfahrt bestimmten Wagen **ausschließlich auf der Westseite der Einfriedigung** anzufahren; vorüberzufahren.
Das Vorfahren vor der Front der Tribüne ist verboten.
5) Nachmittags von 1—6 Uhr darf auf dem Schleußiger Wege kein Wagen halten.
6) Für Fahrten nach der Rennbahn haben sich die Droschkenkutscher das **Fahrgeld im Voraus** bezahlen zu lassen.

Zuwiderhandlungen werden mit **Geldstrafe bis zu 30 ℳ** oder mit entsprechender Haft bestraft.

Leipzig, am 29. September 1892.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. B. 8593. Dr. Georgi. Bretschneider.

Bekanntmachung.

Da es zu unserer Kenntniß gekommen ist, daß **verschiedene Personen** sich die Bezeichnung „**Verkaufs-Vermittler**" mit Bezug auf die städtische Markthalle beigelegt haben, so bringen wir, um Irrthümern vorzubeugen, hierdurch wiederholt zur Kenntniß, daß in der städtischen Markthalle als im Vertragsverhältnisse mit der Stadt **stehende städtische Verkaufs-Vermittler nur** die Herren
John Schellong und Bruno Haasteln
zugelassen sind.

Dieselben haben eine Caution von je 10000 ℳ bei unserer Stadt-Casse hinterlegt.

Leipzig, den 28. September 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung der Königlichen Brandversicherungs-Kommer vom 12. d. M. sind, da infolge der durch die vielen im laufenden Jahre stattgefundenen Brände veranlaßten starken Inanspruchnahme der Mittel der Landesbrandversicherungs-Casse ein Erlaß an den **Brandversicherungs-Beiträgen** für den zweiten Termin dieses Jahres nicht eintreten kann, die Brandcassenbeiträge bei der **Gebäudeversicherungs-Abtheilung** in der gesetzlich bestimmten Höhe von **ein und einem halben Pfennig** von jeder Einheit zu erheben.

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden deshalb aufgefordert, ihre Beiträge **spätestens binnen 8 Tagen**, von dem Fälligkeitstage, dem 1. October, ab gerechnet, an die betreffenden Zahlstellen unseres Stadtsteueramtes zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist tritt gegen die Säumigen das gesetzliche Beitreibungsverfahren ein.

Leipzig, am 28. September 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Beschluß.

Das Aufgebotsverfahren bezüglich der Prioritätsobligationen der Oberschlesischen Eisenbahn Lit. E. Nr. 870 über 1000 Thlr. — 3000 ℳ und Nr. 17087 über 100 Thlr. — 300 ℳ wird eingestellt.

Der auf den 12. April 1893 anberaumte Termin fällt weg.

Sinsheim, den 26. September 1892.

Großherzogliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Von Montag, den 3. October dss. Js., ab wird zur Vertilgung der **Ratten** in den städtischen gemauerten Schleußen **Gift** aufgestellt werden.

Wir fordern deshalb alle Besitzer bezw. Verwalter von hier gelegenen Grundstücken hierdurch auf, in ihren Grundstücken, namentlich aber in den Privatschleußen auf gleichzeitige Vertilgung der Ratten bedacht zu sein.

Leipzig, den 29. September 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 8149. Dr. Georgi. Stilling.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die **Rotzkrankheit** bei einem dem Kohlenhändler **Carl Trompler** gehörigen Pferde festgestellt worden ist, welches in dessen an der Eutritzscher Straße auf dem Areale des Thüringer Bahnhofes gelegenen Stalle eingestellt war.

Leipzig, den 30. September 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 5313. Dr. Georgi. Dr. R.

Bekanntmachung.

Im Besitze eines gewerbsmäßigen Taschendiebes ist unter Anderem eine goldene Ankeruhr Nr. 49151 mit Gummischnurring gefunden worden, welche möglicherweise am 30. August dieses Jahres auf dem Lindenauer Jahrmarkte gestohlen worden ist. Da eine Anzeige über den Diebstahl bisher nicht erfolgt ist, wird der etwa Bestohlene hierdurch aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Leipzig, am 28. September 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Dürbig.

Spanien.

Spanien ist und bleibt ein Räthsel für das übrige Europa, in keinem andern Lande sind Ueberraschungen so an der Tagesordnung wie dort. Vor Kurzem hatten die Marktweiber in den Städten die Macht in Händen, bald darauf wurde ein starker Erfolg der Regierung bei den Wahlen der Provinzial-Juntas gemeldet, und gestern wurde aus Saragossa berichtet, daß die Militairbehörden daselbst umfassende Maßregeln wegen der Feier zum Andenken an die Revolution des 30. September 1868 treffen. Nebenher wird das Gerücht von einer Erkrankung des Königs zum so und so vielten Male für unbegründet erklärt. Seit dem Tage der Entthronung der Königin Isabella sind 24 Jahre verflossen, aber die Fortschritte, die Spanien in dieser langen und ereignißreichen Zeit gemacht hat, sind sehr gering. Zuweilen scheint es so, als ob Spanien nicht nur vorwärts, sondern auch thatsächlich in die Reihe der Verfassungsstaaten eingetreten wäre; dann kommen aber wieder solche Rückschläge, daß man fast die Hoffnung auf eine durchgreifende Besserung der spanischen Verhältnisse verliert. In Spanien sind die meisten Ereignisse von Bedeutung das Ergebniß von Stimmungen; ruhige Erwägung der Sachlage ist nur selten oder nie festzustellen. König Alfons war gewiß ein tüchtiger und trotz seiner Jugend zielbewußter Regent, aber kurz vor seinem Tode hatte er noch eine Militair-Revolution zu unterdrücken. General Lopez Dominguez hielt sich für befugt, in öffentlicher Kammersitzung an seinen Degen zu schlagen und ihn gegen seine politischen Gegner in die Waagschale zu werfen. Einige Jahre später erklärte es ein anderer General für sein gutes Recht, sich um Politik zu kümmern und seiner Stellung als Senator durch seinen militairischen Rang eine besondere Bedeutung zu geben, die den Interessen der Regierung zuwiderlief. Ueberhaupt ist in der Armee noch vielfach die Meinung verbreitet, daß der Fahneneid den Soldaten nicht zum unbedingten Gehorsam gegen das Staatsoberhaupt verpflichte, sondern daß dieses mehr oder weniger von dem guten Willen der Armee abhängig sei. Sogar bis in die Kreise der Regierung reicht diese Auffassung hinein und ist nicht auszurotten; das Prätorianerthum ist während des Bürgerkrieges den Soldaten so tief in Fleisch und Blut übergegangen, daß es noch heute, 18 Jahre nach der Wiederaufrichtung der Monarchie, feststeht und daß Maria Christine, die Königin-Regentin, niemals sicher ist, durch einen Militair-Aufstand, ein sogenanntes Pronunciamiento, gestürzt zu werden.

Die Hauptstütze der Monarchie in Spanien ist die Hoffnung auf die glückliche Entwickelung des jungen Königs Alfons XIII. zu einem tüchtigen Regenten. Diese Hoffnung wird getrübt, wenn fortwährend Gerüchte über seine Kränklichkeit in Umlauf kommen, deren Grundlosigkeit oft genug erwiesen worden ist. Der sechsjährige Knabe ist kein Muster von Gesundheit, das hat seine schwere Erkrankung vor einigen Jahren gezeigt, die ihn an den Rand des Grabes brachte, aber nachdem er die Gefahr überstanden hat, ist seine körperliche Entwickelung ungestört vor sich gegangen, es wird sogar von glaubwürdiger Seite mitgetheilt, daß der junge König keinerlei krankhafte Anlage habe. Ueber irgend eine Spanien betreffende Angelegenheit die lautere Wahrheit zu erfahren, ist zwar außerordentlich schwer, aber im Puncte des Gesundheitszustandes des Königs stehen auch österreichische Quellen zu Gebote, und diese erscheinen als durchaus zuverlässig, abgesehen von den Berichten, welche der deutsche Botschafter in Madrid darüber hierher gelangen läßt.

Die wundeste Stelle Spaniens sind die Finanzen, die in der That sehr viel zu wünschen übrig lassen. Deshalb hat sich auch Sagasta eifrig bemüht, einen Finanzplan aufzustellen, der für den gläubigen Hörer oder Leser viel Verlockendes hat. Es fragt sich nur, ob er so, wie er auf dem Papier steht, auch zu verwirklichen ist, und darüber walten begründete Zweifel ob. Uebrigens liegt der Hauptwerth dieses Finanzplanes darin, daß er als Mittel dienen sollte, dem ehemaligen Ministerpräsidenten die Rückkehr an die Spitze der Regierung zu ermöglichen. Da nach dem Ergebniß der letzten Junten-Wahl dazu keine Aussicht vorhanden ist, so hat auch der neue Finanzplan seinen Werth verloren. Canovas del Castillo wird vorläufig die Staatsgeschäfte weiter besorgen, bis irgend ein unerwartetes Ereigniß eintritt, wie es in Spanien schon so oft geschehen ist.

Von der anarchistischen Bewegung ist es seit Ungerer Zeit in Spanien wieder ganz still geworden, und auch die Socialisten halten gegenwärtig Ruhe. In Barcelona, dem Hauptheere der socialistischen Ausschreitungen, herrschen wieder geordnete Zustände, die feiernden Arbeiter sind zur Arbeit zurückgekehrt, und dem Anschein nach waren die Arbeitgeber von Schuld an dem großen Ausstande nicht freizusprechen; die Löhne waren thatsächlich zu gering, so daß auch die Behörden einen Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt haben, billige Zugeständnisse zu machen. Der General-Capitain von Barcelona hat sich durch seine geschickte und versöhnliche Haltung ein großes Verdienst um die Zurückführung gesetzlicher Zustände in der großen Fabrik- und Handelsstadt erworben, in welcher die republikanischen Agitatoren stets eine wirksame Thätigkeit entfaltet haben.

In neuester Zeit schien es, als ob Spanien aus seiner Erstarrung durch die Unruhen in Marokko aufgerüttelt werden sollte. Nachdem es aber Muley Hassan gelungen ist, den Aufstand Hamau's zu unterdrücken, ist diese Frage von der politischen Tagesordnung abgesetzt, und Spanien hat wieder vollauf Muße, sich mit seinen inneren Angelegenheiten zu beschäftigen. Das geschieht aber keineswegs, wie der Verlauf der Juntawahlen erkennen läßt, bei welchen die politische Gleichgiltigkeit der Bevölkerung in beschämender Weise zu Tage trat. Ein Stiergefecht ist eine Angelegenheit von Wichtigkeit, dabei werden die Leidenschaften der Zuschauer angestachelt. Wenn in irgend einem Theile des Landes ein Militair-Aufstand ausbricht, dann ist die öffentliche Aufmerksamkeit darauf gespannt, welchen Verlauf die Sache nehmen wird; geht sie schief, dann erklärt sich die öffentliche Meinung fast einstimmig für die Bestrafung der Schuldigen, wie überhaupt jeder Verbrecher in Spanien zahlreiche Vertheidiger findet, die seine Straflosigkeit erzielen möchten. Mit der Rechtssicherheit ist es übel bestellt, mit der gesammten Justiz nicht viel besser; Jeder sucht sich womöglich selbst Recht zu verschaffen, und wenn der Dolch dabei blutige Ernte gehalten hat, so kräht in der Regel kein Hahn darnach, besonders wenn es sich um Ehebruch handelt. In dieser Beziehung ist die öffentliche Meinung in Spanien noch weit duldsamer als in Frankreich. Eine große Zahl der spanischen Bevölkerung lebt gedankenlos in den Tag hinein, kümmert sich nicht um öffentliche Angelegenheiten, aber wenn sie es thut, am unrechten Ort, und setzt dabei stets den Weisungen der Führer. Mit dem Parteiunterschiede ist es eigenthümlich bestellt; im Ganzen und Großen ist der Spanier legitim und monarchisch gesinnt, für welchen Vertreter der Monarchie er Partei ergreift, hängt von Umständen ab, republikanisch wird er nur zeitweise, wenn sich für ihn kein anderer Ausweg zu bieten scheint. Aber sein Nationalstolz ist groß, und wenn Gefahr vorhanden ist, daß deutsche Kriegsschiffe die Karolineninseln besetzen, dann ist ganz Spanien sofort kriegsbereit.

Deutsches Reich.

X. Y. **Leipzig**, 30. September. Seit Jahren sind wir daran gewöhnt, in kürzesten Fristen **Frankreich** und **Rußland** gegenseitige Freundschaftsbezeugungen austauschen zu sehen, die, namentlich von Frankreich gesucht, eine oft an den Haaren herbeigezogene Gelegenheit abgeben müssen, Europa den Grad der Intimität der Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu beweisen. Bald muß das Meer den Schauplatz abgeben, auf dem sich die russisch-französischen Verbrüderungsfeste abspielen, bald sind es Zweckessen, bei denen bis dahin kaum gekannte militairische Größen sich berufen fühlen, in schwülstigen Tischreden die enge Freundschaft zwischen dem autokratischen Zarenreiche und dem republikanischen Frankreich zu feiern. In neuester Zeit giebt sich sogar der sonst so ruhige Präsident Carnot dazu her, Theatereffecte herbeizuführen, indem er einen in russischer Nationaltracht costümirten Gamin an sein von Liebe für Rußland überquellendes Herz drückt. Wie wohlthuend sticht hiergegen die schlichte Einfachheit ab, mit der sich soeben ein Unternehmen abspielt, in dem ohne jedes äußere Gepränge und ohne jede von oben herab gegebene Anregung das Gefühl gemeinsamer Interessen zum Ausdruck kommt, wie dies in dem von Officieren der österreichischen und deutschen Armee begonnenen ritterlichen Wettkampfe geschieht. Während die Russen und Franzosen sich gegenseitig anfeinden und anreden, legen die Oesterreicher und die Deutschen den Schwerpunct auf Leistungen, welche, wenn sie auch dem Reitsport dienen, doch eine recht ernste Probe körperlicher Kraft und Ausdauer bilden. Wir begrüßen in dem Unternehmen aber nicht nur die sportliche Leistung, sondern in erster Linie den Ausdruck inniger Beziehungen, die sich zwischen den Officierscorps zweier Armeen herausgebildet haben, welche sich noch vor einem Vierteljahrhundert trotz enger Stammverwandtschaft auf das Bitterste bekämpften. Ein warmer Empfang wird den deutschen Officieren in Wien, den österreich-ungarischen Herren in Berlin zu Theil werden, die, um die Siegespalme ringend, mit flüchtigem Gruße an einander vorbei eilen müssen, um keinen Augenblick der ihnen zur Ausführung dieses bisher einzig in seiner Art dastehenden Wettrittes karg bemessenen Zeit zu verlieren, und es wird sich bei diesem Empfange Gelegenheit finden, die zwischen beiden Armeen jetzt bestehende enge Waffenbrüderschaft zu feiern. Da aber die österreichisch-ungarischen Officiere die deutschen Reichsgrenzen beim Eintritt in unser engeres Vaterland zuerst überschreiten, halten wir uns auch dazu berufen, ihnen das erste Willkommen auf deutschem Boden zuzurufen.

|| **Berlin**, 29. September. Die Thatsache, daß gegenwärtig von der preußischen Regierung Erhebungen über die Krankenversicherung der Dienstboten veranstaltet werden, giebt den Gegnern der Invaliditäts- und Altersversicherung Gelegenheit, gegen eine Einrichtung der letzteren vorzugehen und deren Abschaffung zu verlangen. Bekanntlich unterliegen auch die Dienstboten der Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht. Die Gegner des Gesetzes vom 22. Juni 1889 wünschen nun, daß die Dienstboten dieser Pflicht entzogen werden, weil die Invaliditätsversicherung für sie nicht passe. Diese Behauptung zeugt von einer Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse. Daß die Dienstboten ebenso wie die Arbeiter bei Ausübung ihres Berufes invalid werden können, wird nicht bestritten werden können. Sie würden den Gemeinden zur Last fallen, wenn nicht die Versicherungsanstalten ihnen nunmehr die Invalidenrente zahlen müßten. Aber wenn sie auch weniger häufig als andere Versicherte der Invaliditätsgefahr unterliegen sollten, so ist doch, ganz abgesehen davon, daß das Gesetz den Versicherungsanstalten die Einrichtung von Gefahrenclassen freigestellt hat, zu bedenken, daß die Dienstboten auch nach ihrer Verheirathung vielfach gezwungen sind, neben dem Manne in einer die Versicherungspflicht bedingenden Stellung thätig zu sein. Die Frau kann beispielsweise gezwungen sein, in einer Fabrik zu arbeiten. Dann wird ihr, wenn sie hier invalid wird, der Umstand, daß für sie früher in ihrer Dienstbotenstellung bereits Beiträge gezahlt worden sind, bei Bemessung der Rente zu großem Vortheil gereichen. Jedoch wenn auch keiner dieser Fälle eintritt, so wirkt die Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht für die Dienstboten selbst noch immer insofern günstig, als durch die Beitragszahlung in ihnen der Spartrieb gekräftigt wird. Wenn eine versicherte weibliche Person eine Ehe eingeht, bevor sie in den Genuß der Rente tritt, so kann sie, allerdings erst nach Verlauf von fünf Beitragsjahren, also zuerst vom 1. Januar 1896 ab, Anspruch auf Rückzahlung der von ihr geleisteten Beiträge erheben. Natürlich kann es sich hier nicht um große Beträge handeln. Nehmen wir an, daß ein Dienstmädchen in Berlin sich nach Verlauf von 10 Versicherungsjahren verheirathet, so hat sie den Anspruch auf 52 ℳ. So gering die Summe an sich ist, zur Mitbeschaffung der Aussteuer wird sie in den einzelnen Fällen gerne entgegengenommen werden. Jedenfalls werden diese Erwägungen zeigen, daß man nicht ohne Grund die Dienstboten in den